



An die  
Oö. Städte und Gemeinden

Tel: (+43 732) 77 20-16611  
Fax: (+43 732) 77 20-215619  
E-Mail: [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

Linz, 08.03.2023

## **Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (WEB)** **– Informationen zur Abwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des Bundes werden im Jahr 2023 für Wohn- und Heizkostenzuschüsse insgesamt 450 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Rechtliche Grundlage ist das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz). Oberösterreich wird davon ca. 75,5 Mio. Euro erhalten.

Die konkrete Festlegung der Zuschusshöhen und entsprechender Kriterien werden in einer Förderrichtlinie des Landes OÖ geregelt, welche sich zurzeit in Ausarbeitung befindet. Angedacht ist, dass als Einkommensgrenze das Haushalts-Jahresbruttoeinkommen mit 27.000 Euro (Einpersonenhaushalte) und mit 65.000 Euro (Mehrpersonenhaushalte) definiert wird. Die Höhe des Zuschusses beträgt 200 Euro pro Haushalt, mit einem Kind 300 Euro und ab zwei oder mehr Kindern 400 Euro. Nach derzeitiger Einschätzung sollen **bis zu 45% aller Oö. Haushalte** antragsberechtigt sein.

Um die erwartete **Vielzahl an Anträgen** abwickeln zu können, haben wir uns entschieden, vom bisherigen System einer einzelfallbezogenen Antragsprüfung durch Gemeindebearbeiter:innen beim „Heizkostenzuschuss des Landes OÖ“ abzurücken und stattdessen **eine möglichst automatisierte (und digitalisierte) Abwicklung mittels einer eigenen Fachanwendung des Landes OÖ** zu etablieren. Dies bedingt, dass die Anträge ausschließlich über ein **Online-Formular** des Landes OÖ gestellt werden können.

Sollten Personen, trotz Ausfüllhilfe und den aufbereiteten Informationen auf der Landes-Webseite, bei der **Antragstellung** Unterstützung benötigen, ist zwischen Land OÖ und dem Städte- und Gemeindebund vereinbart, dass diese Personen im Wege der Bürgerservicestellen bei der Antragstellung unterstützt werden.

Die geplanten Prüfautomatismen in der Fachanwendung werden so konzipiert, dass **der Großteil der Anträge** (ca. 80%) **ohne weitere „händische“ Bearbeitungsschritte, somit für die Städte und Gemeinden möglichst verwaltungsökonomisch, erledigt werden.** In Einzelfällen werden die Anträge in einem Arbeitsvorrat der Fachanwendung den Gemeinden zur Bearbeitung bereitgestellt, wobei sich diese idR in einem „Daten-Clearing“ im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem ZMR erschöpfen wird.

Seitens des Landes wird außerdem eine eigene **Serviceline** für Anfragen von Mitarbeiter:innen der Gemeinden und Städte eingerichtet. Nähere Informationen dazu folgen in der nächsten Zeit.

Zur Abwicklung des „**Oö. Wohn- und Energiekostenbonus 2023**“ wird über den **Portalverbund** eine neue Webanwendung „HKZ“ (Oö. Heizkostenzuschuss) analog zu bestehenden Landesanwendungen (z.B. Oö. Hunderegister, Digitaler Katastrophenschutzplan, etc.) zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der jeweiligen Benutzerzugangsberechtigungen zu dieser PVP-Anwendung erfolgt durch die eigene IT-Betreuung der Stadt oder Gemeinde. Um den Zugang für eigene Anwender/innen freischalten zu lassen, wenden Sie sich bitte an die IT-Betreuung (bzw. den Stammportalbetreiber) Ihrer Stadt oder Gemeinde. Der Zugang kann bereits im Vorfeld eingerichtet und getestet werden, jedoch ist die anwendungsspezifische Funktionalität selbst erst unmittelbar nach Freigabe des Echteinsatzes ab (Mitte) April freigeschaltet und bis dahin ist nur eine „Leeranwendung“ (Startseite) aufrufbar.

Auf operativer Ebene gibt es bereits einen konstruktiven Austausch mit Praktikern aus ausgewählten Gemeinden und Städten. Für die operative Arbeit in der angeführten Fachanwendung sowie zur Unterstützung der Antragstellung werden in den nächsten Wochen – jedenfalls im März, entsprechende **Informationen und Schulungsmaterialien** allen Gemeinden und Städten zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung wird aus derzeitiger Sicht **online ab 03. April 2023** möglich sein. Seitens des Landes wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Unterstützung in den Bürgerservicestellen der Gemeinden **vor Ort erst ab 11. April 2023** möglich ist.

Informationen im Zusammenhang mit dem Oö. Wohn- und Energiekostenbonus werden laufend aktualisiert auf folgender Website zur Verfügung gestellt: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus.htm>.

Für zwischenzeitige Anfragen bis zur Übermittlung der Schulungsunterlagen und des weiteren Prozedere können Sie uns gerne unter der Mail-Adresse **Web.So.Post@ooe.gv.at** kontaktieren.

Danke für die Unterstützung bei der Abwicklung des Oö. Wohn- und Energiekostenbonus!

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.